

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/002/2021 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 14.10.2021 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten Dassendorf, Müssenweg 25 Neubau eines Einfamilienwohnhauses		
Beratungsfolge:		
Datum 02.11.2021	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie der Abweichung von der gestalterischen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7a bezüglich der „Dachneigung“ (TEIL B – TEXT Ziffer 5.3) von 20° auf dem Grundstück „Müssenweg 25“, zu erteilen.

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses für das Grundstück „Müssenweg 25“ gestellt.

Das Vorhaben liegt im Gebiet des **wirksamen Bebauungsplanes Nr. 7a/ 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7a** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Abweichung von der gestalterischen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7a bezüglich der „Dachneigung“ (TEIL B – TEXT Ziffer 5.3) beantragt.

Im Bebauungsplan Nr. 7a ist eine „Dachneigung“ von 30°- 50° festgesetzt. Für den Neubau des Einfamilienwohnhauses ist eine „Dachneigung“ von 20° geplant.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 7a/2. Änd. B-Plan Nr. 7a sowie div. Bauantragsunterlagen